

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 38    Bewerbung für den Heimat-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

38

### **Bewerbung für den Heimat-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Für die Antragstellung ist der Ratsbeschluss im Amtsblatt der Stadt Leichlingen zu veröffentlichen.

Am 21.09.2023 hat der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) beauftragt die Verwaltung, sich für den Heimat-Preis der Landesregierung NRW in der Förderperiode 2023-2027 zu bewerben. Die Kriterien der vorherigen Förderperiode

- Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze in Leichlingen
- Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
- Beitrag zur Verbesserung des Stadtlebens und/oder der Infrastruktur in Leichlingen

behalten ihre Gültigkeit, insofern die Landesregierung keine gesonderten Schwerpunkte festlegt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus bestimmt als beschließendes Gremium die Gewinner\*innen des Heimat-Preises in nichtöffentlicher Sitzung.

Leichlingen, den 29.09.2023

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister